

Niederschrift Nr. 2 über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft am 10.02.2015

Sitzungsort: Stadtverwaltung Emden, Ringstraße 38 b, Ratssaal

Sitzungsbeginn: 15.00 Uhr

Sitzungsende: 16.50 Uhr

Anwesende:

Sh. beigefügte Teilnehmerliste

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Bongartz eröffnet die Sitzung um 15.00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden aus Regionalratsvertretern und Vertretern des Rates der Stadt Emden sowie die Pressevertreter und den Referenten, Herrn Rodiek von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft am 25.02.2014

Das Protokoll der 1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft am 25.02.2015 wird genehmigt.

TOP 3 Vortrag von Herrn Rodiek, WSV Außenstelle Nordwest Aurich zum Thema „Wasserbauliche Fragestellungen zur Tide Ems“

Herr Bongartz führt in das Thema Ems ein und bittet Herrn Rodiek um Vortrag.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Herr Rodiek, warum die Planung und Genehmigung des Ausbaus von Wasserstraßen, hier am Beispiel der Ems, so schwierig geworden sei und stellt den Stand der einzelnen Verfahren und die Hintergründe vor.

Das Verfahren zur Außenemsvertiefung hat das Ziel, bis zum Seehafen Emden den tideabhängigen Tiefgang auf -11,25 m und den tideunabhängigen Tiefgang auf 8,7 m zu gewährleisten. Im weiteren greift Herr Rodiek Thesen auf, die im maritimen Umfeld immer wieder zu hören sind und auch das öffentliche Meinungsbild zur Außenemsvertiefung mit bestimmen:

- **These: Die Außenemsvertiefung ist doch nur ein Abhobeln von kleinen Sohlkuppen – Wie kann man daraus ein solches Problem machen?**

Bei Betrachtung der Ausbaubaggermenge in der Außenems z. B. in Relation zu den bisherigen jährlichen Unterhaltungsbaggermengen oder im Vergleich mit den Baggermengen für den Ausbau von Elbe und Weser handelt es sich in der Tat um einen relativ kleinen baggertechnischen Eingriff.

Aber:

Ein Flussausbau wird in seiner Planung und verfahrensrechtlich aufwändig und komplex durch seine großen Wirkungsräume. Anhand einer Grafik wird der auch im Vergleich mit Elbe- und Weser-Ausbau nicht kleine Wirkungsraum einer Emsvertiefung dargestellt.

- **These: Die Außenemsvertiefung kann doch bei dem geringen Eingriff keine nennenswerten Umweltauswirkungen auf die Tideverhältnisse, die Gewässergüte etc. haben**

Die vorgestellten ausbaubedingten Änderungen sind tatsächlich sehr gering bzw. später in der Natur kaum messbar.

Aber:

Die ausbaubedingten Auswirkungen müssen vor dem Hintergrund der kritischen Gewässergütesituation in der Unterems beurteilt werden, die zusätzliche nachteilige Belastungen nicht mehr verträgt.

Mittels einer Computersimulation stellt Herr Rodiek das Sediment- und Tidegeschehen in der Tideems vor. Er erläutert, dass sich die hydrologisch-morphologischen Verhältnisse in der Unterems nicht vom Tidegeschehen in der Außenems trennen lassen. Durch den regelmäßigen Tideaustausch wirken sich Maßnahmen in der Unterems oder Außenems auch immer wechselseitig aus. Deshalb sei bei der Planung der Außenemsvertiefung darauf geachtet worden, dass von diesem Vorhaben keinen nennenswerten nachteiligen Wirkungen auf die Unterems ausgehen.

Wenn es trotzdem komplex und aufwändig ist, das Vorhaben durchzusetzen, hat dies auch damit zu tun, dass sich seit Planungsbeginn die umweltgesetzlichen Randbedingungen deutlich verändert haben.

Das führt Herrn Rodiek zur nächsten These, die allgemein in der öffentlichen Diskussion vernommen wird.

- **These: Die europäischen Umweltgesetze bedeuten „ökonomische Verhinderungspolitik“**

Herr Rodiek macht deutlich, dass bei diesem Thema für die planende Verwaltung nicht um das „Für und Wider“ der eingetretenen gesetzlichen Entwicklung gehe, sondern allein darum, sich diesen Anforderungen der europäischen und nationalen Umweltgesetzgebung einschl. der zugehörigen Rechtsprechung in der Planung und im Genehmigungsverfahren zu stellen. Er skizziert den rechtlichen Rahmen nach Wasserstraßenrecht sowie die umfangreiche wasserrechtliche und umweltrechtliche Gesetzgebung. Darüber hinaus verweist er auf die EU-Rahmenfestsetzungen aus dem Natura 2000/FFH und der WRRL. Hiermit werde zunehmend ein Zielkonflikt zwischen den Belangen der Ökologie und der Ökonomie für identische Flussgebiete ausgelöst. Anhand einiger rechtlicher Meilensteine wird ausgeführt, welche Folgen dies insbesondere im Hinblick auf den Umfang von Planunterlagen und Planfeststellungsbeschlüssen als auch im Hinblick auf den rechtssicheren Ausgang der Genehmigungsverfahren für den Ausbau von Seeschiffahrtsstraßen hat. Plakativ könne man von einem Wettlauf der Planungs- und Genehmigungsbehörden mit der umweltrechtlichen Entwicklung sprechen, der den Ausgang von Genehmigungsverfahren deutlich langwieriger und ungewisser mache.

Am Beispiel des Sonderthemas „WRRL und Verschlechterungsverbot“ verdeutlicht Herr Rodiek, wie unterschiedlich dieses derzeit rechtlich ausgelegt wird und noch ein großes Problem für den Umgang damit in den laufenden Planfeststellungsverfahren für Elbe, Weser und Ems darstelle. Derzeit prüfe der EUGH, ob die bisherige Auslegung Deutschlands mit dem EU-Recht vereinbar ist. Bisher wurde angenommen, dass ein Ausbauvorhaben nicht gegen das Verschlechterungsverbot verstoße, wenn dessen Auswirkungen nicht zu einem Wechsel der Gütezustandsklasse führten. Abweichend hiervon vertreten die Umweltverbände die Meinung, dass auch eine Verschlechterung innerhalb einer Güteklasse eine Verschlechterung im Sinne des Europarechts darstelle und insofern entsprechende Maßnahmen ergriffen werden müssten.

- **These: Die Niederländer machen uns mal wieder vor, wie man seine Ziele zügig umsetzt, obwohl doch für die NL die gleiche EU-Umweltgesetzgebung greift**

Herr Rodiek bestätigt, dass die NL mit ihrem Ausbau der Außenems bis Eemshaven vermutlich bis Ende 2015 eine baurechtliche Genehmigung haben werden. Gleichwohl befindet sich das ndl. Genehmigungsverfahren bereits im 2. Anlauf und liegt zeitlich ebenfalls mit mehreren Jahren deutlich hinter der ursprünglichen Planung zurück. Wenn man weiter berücksichtigt, dass die Auswirkungen dieses Ausbaus auf die Tide und den

Feststofftransport in dem praktisch schon freien Seeraum noch mal geringer als die deutsche Emsvertiefung bis Emden einzustufen sind und auch die Unterems als „Problembereich“ für das nld. Vorhaben wegen der sehr großen Entfernung nicht mehr relevant ist, so kann man sachlich erklären, dass der Ausbau bis Eemshaven weniger problembelastet und somit auch „leichter“ durchsetzbar ist.

Zum Fortgang des Planfeststellungsverfahrens für die Außenemsvertiefung bis Emden gibt Herr Rodiek folgenden Ausblick:

- Die Planunterlagen werden nach den aktuellen Maßstäben, die das BVerwG und der EUGH im Rahmen der laufenden Klageverfahren zum Elbe – und Weser-Ausbau setzen, ertüchtigt.
- Mit dem Land (NLWKN) wird intensiv an der Klärung der noch fachlich strittigen wasserwirtschaftlichen und ökologischen Punkte gearbeitet. Vor dem Erörterungstermin müssen diese geklärt und vom WSA Emden, dem Vorhabensträger verarbeitet sein.
- Der EÖ-Termin wird daher voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr stattfinden.

Als allgemeine Erkenntnisse und Schlussfolgerungen stellt Herr Rodiek folgendes fest:

- Planungs- und Genehmigungsbehörden brauchen einen „langen Atem“
- Werden die hohen Qualitätsanforderungen des BVerwG erfüllt, gibt es eine Chance, die Genehmigungsverfahren erfolgreich abzuschließen.
- Es gibt keine Anzeichen für eine grundsätzliche und deutliche Abschwächung des Spannungsfeldes von Ökonomie und Ökologie bei derartigen Ausbauprojekten.

Am Ende seines Vortrages macht Herr Rodiek deutlich, künftig verstärkt und frühzeitig nach neuen Wegen suchen zu sollen, wie in den Genehmigungsverfahren ein „Patt“ zwischen Ökonomie und Ökologie vermieden werden kann. In dem Vorgehen beim Masterplan Ems sieht er einen ersten hoffnungsvollen Ansatz, naturschutzfachliche, wasserwirtschaftliche und ökonomische Anforderungen gemeinsam zu betrachten und zu erfüllen.

Im Rahmen des Masterplans würden die von Herrn Rodiek im Rahmen des Vortrages vorgestellten Planungen zur Sohlschwelle in ihrer Machbarkeit neben den anderen beiden vom Land favorisierten Maßnahmen Tidespeicherbecken entlang der Unterems und Tidesteuerung mit dem Emssperwerk im jetzigen technischen Zustand geprüft. Danach müsste sich herausstellen, welche der Maßnahmen die zielführendste sei und über entsprechende Genehmigungsverfahren und Mittelbereitstellung auch in eine Umsetzung und damit eine Verbesserung des Gewässersystems gelangt. Inwieweit eine Schleuse bei dem geplanten Sohlschwellenbauwerk notwendig sei, wird auch im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht.

Herr Bongartz dankt Herrn Rodiek für den ausführlichen und informativen Vortrag. In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass seitens der Regionalratsmitglieder Bedenken herrschen, inwieweit die Maßnahmen am Ende zielführend sind. U. a. wird gefragt inwieweit durch das Aufstauen die Sohlschwelle negative Einflüsse im Bereich Schöpfwerk Oldersum eintreten würden. Nach Aussage von Herrn Rodiek wird dies Gegenstand der Machbarkeitsstudie sein. Im Rahmen der Planung werden auch evtl. Nachteile für die Ökonomie zu betrachten sein.

Weitere Punkte der Diskussion betreffen mögliche Beeinträchtigungen der Landwirtschaft durch die im Rahmen des Masterplans geplanten Flächeninanspruchnahmen von 700 ha sowie der generelle Umgang mit Kompensations-Pflegemaßnahmen in der Region.

In einem Redebeitrag macht Herr Docter darauf aufmerksam, dass nach Ansicht der

Generaldirektion Umwelt, Herrn Falkenberg, ein Vertragsverletzungsverfahren aufgrund der Nichteinhaltung von EU-Normen, hier insbesondere des Verschlechterungsverbotes, überlegt werde. Mithilfe des Masterplans Ems soll hier eine wirksame und juristisch sichere Strategie zur Verbesserung der Ems und zur Abwendung des Vertragsverletzungsverfahrens gefunden werden.

Während der weiteren Diskussion verlassen Herr Docter, Herr Flocken, Herr Bolinius um 16.30 Uhr und Herr Odinga um 16.40 Uhr die Sitzung.

Herr Bongartz schließt die Sitzung um 16.50 Uhr mit dem Ausblick, zu einer neuen Ausschusssitzung im VW-Werk einzuladen.

Gez. Bongartz

Vorsitzender

gez. Kinzel

Protokollführer